

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: IV/781/2018

Referat: Baureferat	Datum: 04.04.2018
Ansprechpartner: Heike Polster	AZ: IV 24/2018
Weitere Beteiligte:	

Beratungsfolge	Termin	
Bau- und Umweltausschuss	12.04.2018	öffentlich

Nutzungsänderung einer bestehenden 2-Zimmer-Wohnung in eine Ferien- bzw. Monteurswohnung auf dem Grundstück Tannenstraße 1

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Großschwarzenlohe Nr. 4, der in diesem Bereich ein reines Wohngebiet festsetzt.

Beherbergungsbetriebe sind in einem reinen Wohngebiet nicht allgemein zulässig. Von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes können aber solche Ausnahmen zugelassen werden, die im Bebauungsplan nach Art und Umfang ausdrücklich vorgesehen sind.

Kleine Betriebe des Beherbergungsgewerbes können im reinen Wohngebiet ausnahmsweise zugelassen werden. Die Räume wurden bislang bereits als Wohnung genutzt. Durch die Umnutzung zur Ferien- bzw. Monteurswohnung sind keine über die bisherige Nutzung hinausgehenden Auswirkungen auf die Nachbarschaft zu erwarten. Der erforderliche Stellplatz kann nachgewiesen werden.

Der Nutzungsänderung bzw. Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Großschwarzenlohe Nr. 4 sollte daher das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussvorschlag:

Dem Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):

Antragsunterlagen

Werner Langhans
Erster Bürgermeister